

kann, den des geistigen Verwachsenseins mit der Gemeinde. Sie sollten daher nicht nach dem Geschmack von heute beurteilt und selbst, wenn sie „Sachverständigen“ mißfallen, nicht entfernt werden. Wir sollten über den Geschmack unserer Väter und seine Thaten nicht richten, damit nicht wir einst gerichtet werden. Denn was uns schön erscheint, wird deshalb nicht auch unseren Nachkommen als das Bessere gelten. Alter Besitz ist ein unerseßliches Gut, man sollte doppelt vorsichtig sein, es zu veräußern, denn das Verlorene ist nie wieder zu bringen.

Noch ein Wort über die Grabsteine. Die in den Kirchen aufgestellten sollte man als ehrwürdige Denkmale schonen. Auch hier ist der Gesichtspunkt falsch, daß man sie über ihre Erhaltung nach dem Gefallen, oder selbst nach sachverständigem Kunsturteil entscheidet. Denkmäler sind errichtet, daß man der Toten und des Todes gedenkt, nicht um Kunstwerke zu erzeugen! Sie gehören in erster Linie der Ortsgeschichte, erst in zweiter der Kunstgeschichte an. Darum soll auch das unscheinbare Denkmal, selbst das einer unbedeutenden Persönlichkeit mit Ehrfurcht bewahrt bleiben. Stören sie dort, wo sie stehen, den Gottesdienst, so ist doch immer eine Stelle in der Kirche zu finden, wo sie dies nicht thun und wo sie vor Unbill geschützt sind.

Reich sind unsere Kirchen namentlich an Denkmälern aus der Zeit seit etwa 1550 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Selbst aus der Zeit des 30jährigen Krieges fehlt es nicht an tüchtigen Arbeiten. Auf den Kirchhöfen fangen dagegen die Denkmäler an selten zu werden, die älter als 1700 sind. Die reizenden Grabkreuze in Schmiedeeisen sind schon längst fast ganz verschwunden; vielfach sind sie in öffentliche und private kunstgewerbliche Sammlungen übergegangen. Reiche Freidenkmäler in Sandstein namentlich aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sind dagegen nicht selten. Bei dem hohen Stande des mittleren Könnens der Bildhauer jener Zeit finden sich oft darunter sehr tüchtige Leistungen. Sie verfallen nur zu oft, da es an Mitteln zu ihrer Pflege gebricht. Eine wohlgeordnete Kirchenverwaltung sollte aber diese oft kostbaren Andenken an die Toten einer kunstreicheren Zeit, die mit Wenigem oft zu erhalten sind, nicht unberücksichtigt lassen. Eines seien die Kirchenverwaltungen vor allem eingedenk: es ist nicht zu erwarten, daß in ländlichen Kirchen sich Kunstwerke ersten Ranges finden. Man soll an ihre Schätzung nicht mit jenem Maßstab herantreten, den man in unseren großstädtischen Museen sich aneignete. Man soll vielmehr die Liebe als Maß nehmen, mit der das Werk geschaffen ist, selbst bei mäßigem Gelingen. Und die Kirche soll streng darauf halten, daß das ihr in Liebe Gebotene nicht ohne Grund in Mißachtung komme. Man pflege die bescheidenen Kunstäußerungen, man sorge dafür, daß sie rein und in gutem Stande bleiben; denn das, dem die Kirchenverwaltung keine Sorgfalt zuwendet, kommt bald auch bei den Kirchgängern in Mißachtung. Es ist ein